Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 37

Artikel: Ist eine geregelte Buchführung auch für den kleinen Geschäftsmann notwendig?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kosten besitzen. Diese Eisen werden im Gewichte von 3 und 4½ kg angefertigt und haben einen geringen Gasverbrauch.

Ist eine geregelte Buchführung auch für den kleinen Geschäftsmann notwendig?

Es ist wahr, in dieser Zeit des immer weiter schreitenden Einflusses des modernen Geschäftsgeistes sollte es eigentlich überflüssig erscheinen, eine derartige Frage überhaupt noch zu stellen. Aber leider weiß man nur zu gut, daß es auch heute noch unendlich viele kleine Geschäftsleute gibt, die der Meinung sind, ihr Geschäft, allenfalls aber auch die zur Unterstützung ihres guten Gedächtnisses gemachten Aufzeichnungen in Notizbüchern und auf Zetteln, also ohne jede Buchführung, lassen zu können. Und kommen schließlich doch bei dieser Sorglosigkeit in solchen Dingen aus den Unannehmlichkeiten, Irrtümern und Fehlern nicht heraus, ganz abgesehen von dem dadurch entstehenden Ärger und Verdruß und gar zu schweigen von dem Verlust an Zeit, an Geld. Denken wir dabei nur einmal an Prozesse aller Art, an mögliche Auseinandersetzungen zwischen Teilhabern, an einen Geschäftsverkauf, an Zahlungsschwierigkeiten und Konkurse oder an sonstige im Geschäftsleben jeden Tag mögliche Vorkommnisse, die schwere Folgen nach sich ziehen können, wenn nicht eine geregelte Buchführung vorhanden ist.

Viele werden einwenden, daß es einem vielbeschäftigten Geschäftsmann, Handwerker oder Gewerbetreibenden an der für derartige Arbeiten so notwendigen Ruhe und Zeit fehle, und es soll zugegeben werden, daß gerade diese Geschäftskreise selten imstande sind, nach des Tages Last und Mühe sich abends noch mit der Einrichtung und Führung der Bücher zu beschäftigen. Aber dessenungeachtet bleibt doch die Notwendigkeit für alle bestehen, wenigstens die unentbehrlichsten Bücher in Ordnung zu halten, um sich nicht selbst zu schädigen und jede Übersicht über die Vermögenslage zu verlieren. Vielfach besteht auch gerade im Handwerkerstande eine gewisse Abneigung gegen alle Schreibereien und leicht hält man die für die Buchführung erforderliche Arbeit für überflüssig und nutzlos. Anderseits sind aber auch heute schon viele kleinere Geschäftsleute von dem Nutzen einer ordnungsmäßigen Buchführung überzeugt, und manche haben vielleicht schon selbst versucht, durch das Studium irgend eines der vielen existierenden Lehrbücher über Buchführung sich Kenntnisse auf diesem Gebiete anzueignen. Aber die meisten kommen dann wohl nicht dazu, die so erlangten theoretischen Kenntnisse in die Praxis zu übertragen, oder sie bleiben auf halbem Wege stehen, weil es ihnen nicht gelingen will, ohne praktische Anleitung in die Mysterien der Buchführung einzudringen. Und das ist leicht verständlich. Denn gerade bei der Erlernung der Buchführung ist die praktische, an Hand von Beispielen erteilte Anleitung einfach nicht zu entbehren.

Allen diesen Geschäftsleuten würde am besten dadurch zu helfen sein, daß sie sich zur Erledigung der Buchführungsarbeiten einen tüchtigen Buchhalter engagieren und damit aller Sorge über diesen Punkt enthoben wären. Nun sind jedoch bekanntlich wirklich tüchtige und erfahrene Buchhalter gesucht und auch nur gegen entsprechende hohe Bezahlung zu haben, der Umfang eines Geschäftes läßt aber gewöhnlich eine so hohe Ausgabe für Gehalt nicht zu oder bietet auch nicht die volle Beschäftigung für eine solche Kraft. Infolgedessen kann es für alle diese kleinen Geschäftsleute, seien es nun Gewerbetreibende oder Handwerker, nur den Ausweg geben, solche Buchführungsarbeiten durch sachverständige Bücherrevisoren im Abonnement erledigen zu lassen. Diese aus der Praxis hervorgegangenen Herren, denen ein reiches Wissen und große Erfahrung auf diesem Gebiete zur Seite stehen, sind wohl die geeignetsten Beiräte für jenes geschäftliche Unternehmen. Die Kosten eines solchen Buchführungsabonnements sind so gering, daß sie gegenüber den bedeutenden Vorteilen, die eine ordnungsmäßige Buchführung und die jährliche Inventur- und Bilanzaufstellung bietet, überhaupt nicht in Betracht kommen. Denn nur durch eine geordnete Buchführung ist es möglich festzustellen, welches Vermögen vorhanden ist und welche Reingewinne oder Verluste erzielt werden; sie allein gibt die Übersicht über alle Schulden und Forderungen und sagt auch dem Geschäftsmann, wo eventuell gespart werden muß und wo der Hebel anzusetzen ist, wenn einmal das Geschäft nicht so geht, wie es gehen sollte. Klarheit und Übersichtlichkeit in allen geschäftlichen Vorfällen kann allein nur durch eine Buchführung erzielt werden, sie sollte daher unentbehrlich für jeden denkenden und vorwärtsstrebenden Geschäftsmann sein, der nicht nur den gesetzlichen Vorschriften genügen, sondern dadurch seinem Betriebe jenes Maß von Ordnung, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit geben will, wie es nun einmal das modern geleitete Geschäft verlangt. Wer sich also vor Unannehmlichkeiten schützen, Verluste vermeiden und vorwärts kommen will, der zögere keinen Augenblick mit der Einrichtung einer geregelten Buchführung durch einen erfahrenen Fachmann.

Holz-Marktberichte.

Rheinischer Holzmarkt. Das Geschäft in geschnittenen Tannen- und Fichtenhölzern bewegte sich im allgemeinen in engen Bahnen, da die schwach beschäftigte Bauindustrie nur kleinere Anforderungen an den Markt stellte. Nur vereinzelt gingen größere Bestellungen für staatliche oder städtische Bauten ein, wie auch ab und zu von Militärbehörden ansehnliche Posten schwacher Bauhölzer für Lazarett- und Baracken bau bestellt wurden. Zur Unterhaltung regelmäßigen Betriebes reichte aber der Auftragbestand bei den süddeutschen Sägewerken im allgemeinen nicht aus. Ein Teil der Schwarzwälder Sägewerke arbeitete infolgedessen in beschränktem Umfang, einzelne Sägewerke hatten ihren Betrieb auch ganz eingestellt. Die Stimmung am Bauholzmarkt war im allgemeinen nicht fest. Man begegnete vielen niedrig gehaltenen Angeboten, ohne daß jedoch die Kauflust dadurch angeregt wäre. Im Durchschnitt wurden neuerdings für mit üblicher Waldkante geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer mit regelmäßigen Abmessungen etwa Mk. 42—42½, für vollkantige Ware Mk. 43½—44 und für scharfkantige Mk. 45—46 das m³, frei Eisenbahnwagen Mannheim, Ludwigshafen und Worms, verlangt. Sehr lange und starke Hölzer bedangen entsprechend mehr. Den Einschnitt von Tannen- und Fichtenblockware schränkten die Sägewerke durchweg ein, wobei sie dem schwachen Bedarf Rechnung trugen. Einzelne Posten dieser Ware wurden billig angeboten. Das Geschäft in Kiefernschnittware lag ziemlich ruhig. Starkem Angebot begegnete man in Kiefern-Modellhölzern, welche aber bei der schwachen Beschäftigung vieler Maschinenfabriken in größeren Posten nicht abgesetzt werden konnten, selbst wenn die Preisforderungen noch so günstig schienen. Auch der Absatz von Kiefern-Glaserhölzern (unbesäumter Kiefernblockware) entsprach nicht dem Angebot, das sich vorwiegend auf mittelgute und geringe Beschaffenheiten erstreckte. Geschnittene Buchenblockware fand nur ab und zu Absatz; gering war der Bedarf des Baufachs. Für Treppentritte wurden nur kleinere Mengen benötigt. Die